

Grobbeurteilung Aussenlärm Strähl Décolletage AG

Objekt: 260418, Umzonung Fabrikareal Leuzigen
Verteiler: Strähl Décolletage AG, Neue Bahnhofstr. 19, 3297 Leuzigen; Panorama AG, Bern
Datum: 5. März 2026

An der Begehung am 3.3.26 vor Ort wurde die Maschinenhalle und die Umgebung bezüglich der zukünftigen zu erwartenden Lärmemissionen und der geplanten Umzonung besichtigt. Zur Plausibilisierung wurde der bestehende Raumschalldruckpegel in der Maschinenhalle gemessen. Gemäss Angabe der Strähl Décolletage AG entspricht die aufgenommene Situation einer lauten Situation im Vergleich zur geplanten Maschinenhalle, da zukünftige Maschinen prinzipiell leiser werden können.

Folgende Schlüsse kann ich Ihnen hiermit gerne übermitteln (gültig auch für die gemessenen Raumschalldruckpegel):

- Die Einhaltung der Planungswerte ES II beim nächsten westlichen Gebäude (kritischstes Gebäude) des geplanten Neubaus ist machbar, unter folgenden Bedingungen:
 - Die Gebäudehülle muss eine entsprechend hoch ausgelegte Schalldämmung aufweisen, um den Hallenlärm genügend abzdämmen. Eine Leichtbaufassade oder eine leichte Holzfassade würden nicht genügen. Eine Betonwand würde jedoch beispielsweise genügen. Die Fenster müssen mit entsprechend ausgelegten Schalldämmwerten ausgeführt werden. Die Fensterfläche zum Wohngebäude sollte in der Detailplanung hinterfragt werden
 - HLK-Anlagen können mit vorausschauender Planung an den passenden Stellen (nicht zu den Wohnhäusern ausgerichtet) platziert werden. Wenn nötig, können neue HLK-Anlage erfahrungsgemäss mit den passenden Ausführungen oder mit schalldämpfenden Massnahmen versehen werden
- Andere lärmtechnische Auswirkungen wurden von mir nicht berücksichtigt (z.B. Anlieferung). Es ist aber davon auszugehen, dass keine besonderen Veränderungen passieren. Es gibt nach meinem Kenntnisstand eher wenig Verkehr zur Strähl Décolletage AG.

Aus lärmtechnischer Sicht kann daher das Vorhaben der Umzonung grundsätzlich vorangetrieben werden. Diese Erkenntnisse entsprechen einer Grobbeurteilung gemäss Auftrag und ersetzen keinen Nachweis oder eine detailliertere Planung.

Für die Gartenmann Engineering AG, 5.3.2026, Dieter Fuchs